

Zuschuss für die Arbeit der Familienbildung Besigheim

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Verwaltungsausschuss	08.10.2024	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Besigheim hat in seiner Sitzung am 14. Januar 2020 beschlossen, für die nächsten 3 Jahre einen Zuschuss für die Familienbildungsarbeit Besigheim in Höhe von 10 % des jährlichen Abmangels, maximal 1.500 € pro Jahr zu gewähren.

Die Zuschüsse für die Jahre 2020, 2021 und 2022 wurden nach Vorlage der jeweiligen Jahresabrechnungen ausbezahlt.

Mit Schreiben vom 23. Juli 2024 hat die Evangelische Kirchengemeinde Besigheim darum gebeten, die Arbeit der Familienbildung Besigheim auch weiterhin mit einem regelmäßigen Zuschuss zu unterstützen.

Für 2023 ist ein Abmangel in Höhe von 9.294,37 € entstanden und die Evangelische Kirchengemeinde Besigheim bittet dafür um eine Beteiligung der Stadt Besigheim in Höhe von 10 %, somit 930 €. Für die weiteren Jahre ab 2024 bittet die Evangelische Kirchengemeinde Besigheim um eine jährliche Abmangelbeteiligung der Stadt Besigheim in Höhe von 15 % bis max. 2000 € pro Jahr.

II. Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Besigheim gewährt der Evangelischen Kirchengemeinde für die Familienbildungsarbeit einen Zuschuss in Höhe von 10 % des Abmangels im Jahr 2023 und somit 930 €.
2. Die Stadt Besigheim gewährt der Evangelischen Kirchengemeinde für die Familienbildungsarbeit ab dem Jahr 2024 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15 % des Abmangels, maximal 2.000 € pro Jahr.

III. Begründung

Die Familienbildungsarbeit Besigheim arbeitet unter dem Dach der Evangelischen Kirchengemeinde Besigheim und versteht sich ökumenisch – offen. Sie ist auf Kreis- und Landesebene mit anderen Bildungsträgern der Erwachsenen- und Familienbildung vernetzt und wird von verschiedenen Institutionen unterstützt.

Die Familienbildung Besigheim vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Einsichten, gibt lebensbegleitende Orientierung und Hilfen, ermutigt zu verantwortlicher Lebensgestaltung und schafft Möglichkeiten der Begegnung. Die Familienbildung ist offen für alle Lebenssituationen der Menschen.

Für die Familienbildung ist die Sicherung der Qualität ihres Angebots eine selbstverständliche, ständige Aufgabe. Sie sieht Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung als einen selbst bestimmten kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Weitere Informationen unter www.familienbildung-besigheim.de

Das Angebot der Familienbildung Besigheim stellt eine gute Ergänzung dar zu den Angeboten anderer Einrichtungen wie beispielsweise der Schiller-Volkshochschule des Landkreises Ludwigsburg. Das Angebot der VHS wird über die Kreisumlage finanziert und für die Stadt Besigheim entstehen direkte Aufwendungen in der Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten, Hausmeister-Schließdiensten und einer kleinen jährlichen Aufwandsentschädigung für die Leiterin, Frau Christiane Wöhrle, in Höhe von 960 €.

Somit ist es gerechtfertigt, auch die Familienbildungsarbeit finanziell zu unterstützen.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Ein gutes Aus- und Weiterbildungsangebot für die Besigheimer Bevölkerung erhöht die Attraktivität als Wohn- und Aufenthaltsort.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Bei Kostenstelle 2910 0001, Sachkonto 4314 000 sind Haushaltsmittel für einen Zuschuss für die Familienbildung ab 2025 mit 2.000 € eingeplant – für 2024 würde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 930 € anfallen.